Amt Hüttener Berge KREIS RENDSBURG-**ECKERNFÖRDE** - Der Amtsdirektor -



Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge | Seite 1 von 5

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr aeschlossen

Mi. Do.:

Mo.:

14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nebenstelle Owschlag

15:30 bis 17:30 Uhr

9:00 bis 11:30 Uhr

全· 0 43 56 / 99 49 - 0 昌: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-

3: 0 43 56 / 99 49 - 323

: wulf@amt-huettener-berge.de

⊒: www.amt-huettener-berge.de

Verwaltungsstelle Ascheffel Schulberg 6, 24358 Ascheffel

Az: 621.41 / 323 / 350764

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 25.06.2021

Bekan<u>ntmachung</u>

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde" der Gemeinde Borgstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Borgstedt

> "für das Gebiet der Teilflächen 1 und 2 nördlich des Siedmoorweges / Hochmoorredders, westlich der Bundesstraße 203 sowie südlich der BAB 7"

> > (siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 08.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6, - Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://bob-

sh.de/app.php/plan/1aebplan17borgstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt.

Amt Hüttener Berge | Seite 2 von 5

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- 1. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- 2. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2010)
- 3. Regionalplan für den Planungsraum III (Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, 2000)
- 4. Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt (Klapper, 2001)
- 5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II (Ernst Basler + Partner GmbH, 2016)
- Gebietsentwicklungsplanung (GEP)
- 7. Artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Borgstedter Feld" (GFN. 2021)
- 8. Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde: Altablagerungsfläche hier: Gefährdungsabschätzung Pfad Boden - Grundwasser" (IPP Kiel, 2021)
- 9. Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen, Abschlussbericht (ZUG,
- 10. "Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde Baugrundbeurteilung 3. Bericht" (Grundbauingenieure Schnoor + Brauer GmbH & Co.KG, 2020)
- 11. Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm (WVK GmbH. 2021)
- 12. Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm (WVK GmbH, 2021)
- 13. Verkehrsgutachten (WVK GmbH, 2021)
- 14. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (17.05.2021):
 - FD Umwelt
 - FD Bauaufsicht und Denkmalschutz
 - FD Wasser, Bodenschutz und Abfall
 - Untere Naturschutzbehörde
 - b. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (06.05.2021)
 - c. Wasser- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal (18.05.2021)
 - d. Wasser- und Bodenverband Duvenstedt (18.05.2021)
 - e. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. Landesverband SH (17.05.2021)
 - f. Naturschutzbund Deutschland Landesverband SH e. V. (21.05.2021)
 - Gemeinde Rickert (25.05.2021)
 - h. Bürger (26.04.2021)

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Verkehrsgutachten, in der Lärmtechnischen Untersuchung Gewerbelärm, in der Lärmtechnischen Untersuchung Verkehrslärm, in der Gefährdungsabschätzung Pfad Boden - Grundwasser (Altablagerungsfläche), in der Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Umwelt, FD Wasser, Bodenschutz und Abfall), des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt, des BUND, der Gemeinde Rickert, eines Bürgers;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Amt Hüttener Berge | Seite 3 von 5

Altlasten/Altablagerungen; Grundwasserschutz, Umgang mit Ressourcen, Flächenmanagement, Nachhaltigkeit, Verkehrsbelastung, Durchgangsverkehr,

Lärm- und Staubemissionen, Schallschutz Gewerbe und Verkehr, Luftqualität; Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, Störfallbetriebe;

B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III; im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt; in der artenschutzrechtlichen Bewertung;
- in den <u>Stellungnahmen</u> des Kreises Rendsburg-Eckernförde (UNB), des BUND, des NABU;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Durchgrünung, Eingriffsminimierung, Ergänzung der Aussagen zum Artenschutz – Artenschutzrechtliche Bewertung, Baumverluste und Neupflanzungen, Knickstrukturen (Verlust, Ersatz, Versetzung), Ausgleichsbedarf und Ökokonto, Biodiversität / Artenund Habitatsvielfalt, grünordnerische Festsetzungen, ökologische Funktionen, landschaftsgerechte Einbindung, Amphibienzäune und Straßendurchlässe, Vogelvergrämungsmaßnahmen, Bauzeitenregelungen, Beachtung naturschutzrechtlicher Anforderungen, ökologisches Entwicklungskonzept;

C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III, im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt, im Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II, in der Gebietsentwicklungsplanung (GEP), in der Baugrundbeurteilung, in der Gefährdungsabschätzung Pfad Boden – Grundwasser (Altablagerungsfläche), in der Sanierungsuntersuchung entsorgungsrelevanter Belastungen;
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Umwelt, FD Wasser, Bodenschutz und Abfall, UNB), des Wasser- und Schifffahrtsamtes NOK, des Wasserund Bodenverbandes Duvenstedt, des BUND; des NABU;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

natürliche Bodenfunktionen / Bodennutzung, Schutz des Oberbodens, Bodenmanagement, Baufeldentwicklung, bodenkundliche Baubegleitung, Flächenverbrauch (Versiegelung, Grundflächenzahl) und Ausgleichsmaßnahmen, ökologisches Entwicklungskonzept, Grundwasserschutz (Pfad Boden – Grundwasser), Umgang mit Altablagerungsfläche, Baugrundverhältnisse, Oberflächenmaterialien, Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, Niederschlagswasserbeseitigung, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Regenrückhaltebecken, Versickerung und Verdunstung, Abfluss in Oberflächengewässer, grünordnerische Festsetzungen (u. a. Dachbegrünungen), Erhöhung von Einleitmengen, Bundeswasserstraße NOK, Rückhaltevolumen RRB, Einleitmengen in Verbandsgewässer Mühlenbach, Grundwasserstände und –absenkungen;

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- o in den Stellungnahmen des WaBoV Duvenstedt, des BUND, der Gemeinde Rickert;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Klimaauswirkungen und Klimaschutz, Pariser Klimaabkommen, ökologisches Entwicklungskonzept; grünordnerische Festsetzungen (Baumpflanzungen, Knickstrukturen,

Amt Hüttener Berge | Seite 4 von 5

Gründächer), Nachhaltigkeit / regenerative Energien (PV), Luftqualität, Versiegelungsgrad, Ausgleichsmaßnahmen, Störfallbetriebe, nachhaltiges Flächenmanagement; Umgang mit Ressourcen, Verkehrsbelastung, Durchgangsverkehr, durchgängige Fußund Radwegeverbindung, Lärm- und Staubemissionen, Schallschutz Gewerbe und Verkehr, übergeordnete Planungen (LEP, Regionalplan),

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan für den Planungsraum III;
- in den <u>Stellungnahmen</u> des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, UNB), des BUND, des NABU;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Eingriff in das Landschaftsbild - visuelle Veränderung des Landschaftsbildes, landschaftsgerechte Einbindung durch Eingrünung; Topographie und Gebäudehöhen, Flächenversiegelungen, angrenzende Landschaftselemente, grünordnerische Festsetzungen (Baumpflanzungen, Knickstrukturen, Gründächer, Fassadenbegrünung);

F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- im Umweltbericht, im Landesentwicklungsplan; im Regionalplan f
 ür den Planungsraum
 III; im Landschaftsplan der Gemeinde Borgstedt;
- in den <u>Stellungnahmen</u> des Kreises Rendsburg-Eckernförde (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz), des Archäplogisches Landesamtes SH;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

denkmalgeschützter Grabhügel, archäologisches Interessengebiet; archäologische Untersuchungen;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag

O ST HÜ

AT HUTTENER DE

abzunehmen am:

abgenommen am:

29.06.2021

07.07.2021

ausgehängt am:

<u>Übersichtsplan</u>

